

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

26.2.1924 (No. 48)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Verleger:
Nr. 953
und 954
Postkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. u. n. b.
Karlsruhe

Regulierungspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,50 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antiquarische Ausgaben sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Beilegung und Konfliktverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil

Vorbereitung der Reichstagswahl 1924

Der Reichsminister des Innern hat mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß die Neuwahlen im Reichstag noch vor Ablauf der Legislaturperiode stattfinden, durch Rundschreiben die Landesregierungen ersucht, die Gemeinden anzuweisen, mit der Vorbereitung zur Aufstellung der Wählerlisten und Wahlkarteien unverzüglich zu beginnen und die Arbeiten so zu beschleunigen, daß die Listen am 25. März 1924 anschlussfähig sind.

Der Minister des Innern hat die Bezirksämter entsprechend zur Veranlassung des weiteren angewiesen. Der betreffende Erlaß ist im heutigen Staatsanzeiger veröffentlicht.

Die Ausführung des Reichsmietengesetzes und der dritten Steuernotverordnung

Mit der im Staatsanzeiger dieser Nummer veröffentlichten Bekanntmachung vom 26. Februar 1924 hat der Herr Arbeitsminister unter Aufhebung der Bekanntmachungen vom 24. Oktober 1923 (Staatsanzeiger Nr. 247 vom 21. Oktober 1923) und 21. Dezember 1923 (Staatsanzeiger Nr. 298 vom 22. Dezember 1923) ab 1. März 1924 die gesetzliche Miete für alle Gemeinden des Landes einheitlich auf 35 vom Hundert der Friedensmiete in Goldmark festgesetzt. Die gesetzliche Miete für den Monat März beträgt hiernach 35 v. H. der Friedensmiete eines Monats in Goldmark. In der Bestimmung der Miete in einem Hundertstel der Friedensmiete, statt wie bisher der Grundmiete, wurde Übergangene, weil die dritte Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt Seite 74) in den Vorschriften über die Miete von der „Friedensmiete“ ausgeht. In dem angegebenen Hundertstel der Friedensmiete sind die Zuschläge für laufende und große Instandsetzungsarbeiten, der Betriebskostenzuschlag und der Verwaltungskostenzuschlag enthalten, so daß die Regelung die Mietenberechnung vereinfachen und erleichtern wird. Der Satz von 35 vom Hundert der Friedensmiete bedeutet für die meisten Gemeinden nur eine unmerkliche Erhöhung der bisher bezahlten Mieten. Falls in einer oder der anderen „Stadt“ im Sinne der Gemeindeordnung die Berechnung der Februarermiete einen höheren Satz wie 35 vom Hundert der Friedensmiete ergibt, sind die „Städte“ ermächtigt, einen höheren Hundertstel der Friedensmiete, aber nicht über 40 vom Hundert der Friedensmiete, festzusetzen.

Nach der dritten Steuernotverordnung, — § 27 Abs. 3 — haben die Länder die Miete allmählich den Friedensmieten anzunähern. Eine weitere Erhöhung des Satzes von 35 vom Hundert der Friedensmiete wird erforderlich werden, sobald über die nach § 26 der Steuernotverordnung von dem bebauten Grundbesitz zu erhebende Steuer Entschliebung getroffen sein wird.

Der Baden-Dollar

In verschiedenen Zeitungen wird die Nachricht verbreitet, daß Falschstücke der Badendollarscheine in Umlauf seien. Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist diese Nachricht durchaus unrichtig.

Sozial- und Kleinrentnerfürsorge

Die Reichsrichtsanzahl, die der Berechnung der Unterstellungen für die erste Märzhälfte für Sozial- und Kleinrentner auf Grund der Verordnung vom 14. August 1923 (R.G.B. I S. 794) zugrunde zu legen ist, beträgt nach dem Stand vom 18. Februar ds. Jrs. 1 040 000 000 000.

Die Fürsorgepflicht für Sozialrentner

Die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 überträgt die Sonderfürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Sozialrentner und Kleinrentner auf die Länder und Gemeinden. Dazu melde die Behauptung, darin liege ein Abbau, eine Verschlechterung oder gar Herabwürdigung dieser Fürsorge, ist falsch. Diese Sonderfürsorge ist auch nach ihrer Übergabe auf andere Träger nicht dem freien Ermessen freigegeben. Sie bleibt wie bisher eine Pflichtaufgabe und steht unter dem Schutze des zwingenden Rechts. Für ihre Durchführung erhalten die Länder und Gemeinden aus der dritten Steuernotverordnung die nötigen Einnahmequellen. Auf diesen Finanzansatz gründet sich auch die Bestimmung, daß für die Vorauszahlung Art und Maß der Versorgung die bisherigen Vorschriften bis auf weiteres maßgebend sind. Damit bleibt der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner trotz des Wegfalls der Lastenträger die berechnete Eigenart gewahrt.

Die deutsche Währung

Der amtlichen Denkschrift an die Sachverständigen (Zentralverlag Berlin) entnehmen wir nach folgende Ausführungen über die Währungslage: Im Laufe des 2. Halbjahres 1923 hatte die Währungserückhaltung in Deutschland einen solchen Grad erreicht, daß die Mark als Wertehaltungsmittel unbrauchbar wurde; es kam soweit, daß sie ihre Eignung als Zahlungsmittel selbst im Inlandsverkehr mehr und mehr einbüßte, nachdem sie im Auslandsverkehr unerkäuflich geworden war.

Der gegenwärtige Zustand kennzeichnet sich als ein verhältnismäßig rasch eingetretener Umschwung, der auf der Einführung der Rentenmark beruht. Die Geschichte der Markentwertung beweist, daß alle Maßnahmen zum Mißerfolg verurteilt waren, solange die Notenpresse für Reichszwecke arbeitete. Durch die Verordnung über die Errichtung der Deutschen Rentenbank vom 15. Oktober 1923 wurde die Papiermarknotenpresse für die Zwecke des Reiches auf den Zeitpunkt der Herausgabe der Rentenmark stillgelegt und der Plan verwirklicht, durch die deutsche Wirtschaft eine privatrechtliche Wank zu schaffen, die den Zweck verfolgte, die bisherige Schuld des Reiches bei der Reichsbank abzulösen, die Reichsbank von der weiteren Finanzierung des Reiches abzurufen und dem Reich das benötigte brauchbare, wertbeständige Zahlungsmittel zu geben.

Die Ausgabe der Rentenbankscheine hat am 15. November 1923 begonnen, und seit dem 20. November ist es gelungen, den Dollar auf dem Stande von 4,2 Billionen Papiermark zu halten, nachdem sich inzwischen die vorübergehende noch weit ungünstigere Auslandsbewertung der Mark wieder auf diesen Kurs eingestellt hat.

Die Schaffung einer bloßen Goldrechnung hätte die Schwierigkeiten nicht zu beseitigen vermocht, die sich aus dem Fehlen eines wertbeständigen Zahlungsmittels ergaben. Der Ausweg wurde gefunden in einem Zahlungsmittel das durch Grundschulden und Schulverreibungen der gesamten deutschen Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels, einschließlich des Transport- und Kaufgewerbes gesichert ist. Jeder Belastete wird zu seinem Teil Anteilseigner der Bank. Nicht der Staat oder Liegenschaften des Staates bilden die Grundlage der Rentenmark, sondern eine privatrechtliche Wank, zu deren Gunsten die gesamte deutsche Privatwirtschaft belastet wird, ist die verantwortliche Emissionsstelle der Rentenmark. Die Belastung ist nicht allgemeiner Natur, sondern sie wirkt sich in einer tatsächlichen Belastung jedes einzelnen Anteilseigners der Rentenbank aus. Auf jedem Grundstück entsteht kraft Gesetzes eine Grundschuld, die auf Antrag der Bank eingetragen wird. Die Verpflichtungen der industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe werden, soweit Grundschuldbelastungen nicht möglich sind, durch Schulverreibungen verfortpflanzet. Die Grundschulden und die Schulverreibungen sind jährlich mit 6 Prozent zu verzinsen. Die Kapital- und Zinslast ist auf Gold abgestellt und wird in Goldmark berechnet, ist also unabhängig vom Kurse der Rentenbankscheine. Dasselbe gilt für die Verzinsung der Rentenbriefe, die das Verbindlich zwischen den Grundschulden und Schulverreibungen einerseits und dem Rentengeld andererseits bilden.

Die Rentenmark findet nämlich eine wichtige Stütze darin, daß die Deutsche Rentenbank verpflichtet ist, die von ihr ausgegebenen Rentenbankscheine jederzeit auf Verlangen derart gegen ihre Rentenbriefe einzulösen, daß auf 500 Rentenmark ein Rentenbrief über 500 Goldmark mit Zinslauf vom nächsten Fälligkeitstermin ab gewährt wird. Hierin liegt eine Verankerung gegen ein Abgleiten der Rentenmark, das im übrigen am besten dadurch vermieden wird, daß der auszugebende Betrag sich im Rahmen der Verkehrsbedürfnisse hält.

Der gegenwärtige Umlauf an Zahlungsmitteln in Deutschland darf, auch unter Berücksichtigung des verkleinerten Gebietes, des zurückgegangenen Geschäftsverkehrs, der verminderten Warenbestände und Warenproduktion alsmäßig im Vergleich mit dem Umlauf vom Jahre 1913 bezeichnet werden. Im Jahre 1913 liefen in Deutschland 6,07 Milliarden Goldmark an Zahlungsmitteln um, jetzt werden es ohne die im Verkehr befindlichen ausländischen Zahlungsmittel etwa 2,3 Milliarden Goldmark sein, die sich aus 1049 Millionen Rentenmark, 497 Millionen Goldmark-Reichsbanknoten, 240 Millionen Goldmark in kleinen Goldbankleihen und etwa 488 Millionen Goldmark-Rothgeld zusammensetzen. Für eine Emission von weiteren 1200 Millionen Goldmark in Rentenbankscheinen, die im wesentlichen aus der Kreditübergabe an die Wirtschaft entstehen sollen, ist der Verkehr aufnahmefähig, besonders, wenn man die aus dem Nachlassen der Kaufkraft des Goldes herührende internationale Preissteigerung berücksichtigt, die an sich mehr Umlaufmittel erfordert. Übrigens wird in dem Umfange, in dem die Rentenmark in Verkehr gelangt, auch das wertbeständige Rothgeld überflüssig, dessen Zurückziehen bereits planmäßig konstatiert geht. Ferner ist zu beachten, daß die in der Rentenbankverordnung vorgesehene oben bereits erwähnte Konversion der Rentenbankscheine in Rentenbriefe — namentlich bei entsprechender Festhaltung der Zinsverhältnisse — eine automatische Deflation durch allmähliche Verringerung des Rentenmark-Umlaufes mit sich bringen kann.

Das Reich ist sich der Gefahren einer etwaigen neuen Inflation voll bewußt und wird daher auch keine sogenannte pri-

vate Inflation dulden. Das Verhinderungsmittel liegt in der Kontrolle der Währung nach Maßgabe besonderer gesetzlicher Bestimmungen. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmungen über die Ausgabe von Rothgeld.

Die scharfe Überwachung des Zahlungsmittelverkehrs und die Stilllegung der Notenpresse bilden zunächst einen Schutz gegen währungspolitische Gefahren. Das Reich befindet sich freilich in einer schwierigen Lage; denn die ihm von der Rentenbank zu gewährenden Kredite sollten ihn eine Atempause verschaffen, während deren der Ausgleich des Haushalts herbeizuführen gewesen wäre. Wenngleich die Steigerung der Einnahmen einen befriedigenden Fortgang nimmt, so ist doch die Lage kritisch, da der Kredit bei der Rentenbank in Höhe von 1200 Millionen Rentenmark bald erschöpft ist. Auf diesem Gebiet der Einschränkung der Ausgaben und der Erhöhung der Einnahmen ist alles geschehen, was geschehen konnte. Ein stärkeres Anziehen der Steuerschraube ist nicht mehr möglich, da die geschwächte deutsche Wirtschaft die Last nicht mehr tragen könnte. Die namentlich durch die Inflation herbeigeführte Verringerung der Substanz, also die Verarmung der deutschen Wirtschaft, tritt in der dringenden Kapitalnot und in der herrschenden Kreditknappheit zutage. Wenn in einigen Wochen die Bilanzen der deutschen Kaufleute und Gesellschaften in Gold aufgestellt vorliegen werden, wird diese Verarmung zahlenmäßig zu greifen sein.

Wenn die Balancierung des Glats, die eine Vorbedingung der Aufrechterhaltung der Stabilität der Währung ist, in kürzester Zeit erreicht werden soll, ist die Aufrechterhaltung, wenn möglich Erhöhung der Produktivität der deutschen Volkswirtschaft mit allen Mitteln anzustreben. Dazu ist Betriebskapital erforderlich. Um dies zu beschaffen und um eine endgültige gesunde Währung in Deutschland vorzubereiten, kommt es auf die Gründung einer Goldkreditbank unter Beteiligung des Auslandes an. Die mit Hilfe des Auslandes zu schaffende Goldkreditbank hätte mit einem hohen Prozentsatz in Gold oder Devisen gedeckelt gegen dreimonatliche Handelswechsel anzugeben; das Vermögen der Bank wäre im Ausland zu deponieren und vor jedem Zugriff zu schützen, Ausländer würden in der Verwaltung sitzen und sich unmittelbar an der Aufsicht beteiligen können.

Alle mit Deutschland in Handelsbeziehungen stehenden Nationen haben ein Interesse daran, daß Deutschland durch Verwirklichung dieses Gedankens seine Wirtschaftskraft wieder erlangt und wieder kaufkräftig wird.

Die Reichsbank ist auf die Mitwirkung bei der Einführung der Goldwährung in Deutschland und auf die Ausgabe von Goldmarknoten bereits eingerichtet; durch Verordnung zur Änderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875, vom 26. Oktober 1923 sind ihr die rechtlichen Möglichkeiten zur Ausgabe von Goldmarknoten eröffnet. Sie müssen zur Sicherung ihrer internationalen Bedeutung in Gold oder in Devisen eingelöst werden, die auf eine der beiden für den Weltverkehr wichtigsten Währungen, den Dollar der Vereinigten Staaten oder das englische Pfund, lauten. Diese Noten müssen mindestens zu einem Drittel durch einen besonderen, nur zu ihrer Deckung bestimmten und nur für den Anspruch aus ihrer haftenden, von dem sonstigen Goldvorrat der Reichsbank getrennt zu haltenden Bestande an Gold oder Golddevisen im übrigen aber durch auf Goldmarknoten lautende Wechsel und Schecks voll gedeckt sein.

Währung und Landwirtschaft

Der Präsident des Reichsbankpräsidiums Dr. Schacht legte im Gesamtausschuss der Deutschen Landwirtschaft seine Auffassung über Währung und Landwirtschaft dar. Er berichtigte hierbei die Frage des landwirtschaftlichen Kredits und die Stellung der Reichsbank zu diesem Problem. Er erkannte ausdrücklich an, daß das altbewährte deutsche genossenschaftliche Kreditwesen in seinem lokalen und zentralen Aufbau von genossenschaftlichen Verbänden, Raiffeisen, Preussische Zentralgenossenschaftskasse usw. auch in der Gegenwart zu pflegen und beizubehalten sei, da es den Bedürfnissen und dem Wesen des landwirtschaftlichen Betriebskredits in zweckmäßiger Weise Rechnung zu tragen in der Lage sei.

Auch in Zukunft müsse das Bestreben dahin gehen, wie früher, mit Hilfe dieses genossenschaftlichen Systems Kapitalien innerhalb der Landwirtschaft heranzuziehen, die auf der anderen Seite den kreditbedürftigen Stellen der Landwirtschaft wieder zugeführt werden. Angesichts der durch die Währungsentwertung eingetretenen Kapitalverluste und der Kreditnot konnte diesen Bestrebungen eine ganz besondere Bedeutung zu. Der Reichsbankpräsident betonte, daß der übermäßigen Vertiefung des Reichsbankkredits durch Zwischeninstanzen mit allen Mitteln entgegenzutreten werde müsse und erwähnte in diesem Zusammenhang die bereits getroffenen zweckmäßigen Maßnahmen. Durch diese Ausführungen ist den wiederholt verbreiteten Nachrichten über eine anderweitige Auffassung der Staatsregierung der Boden entzogen.

Die Aufwertungsbegrenzung der 3. Steuernotverordnung rechtsunwirksam?

Die 21. Zivilkammer des Landgerichts I Berlin hat in einer Hypothekenaufwertungsstreitigkeit den Antrag des Hypothekenschuldners auf Aufhebung des Verfahrens gemäß § 10 Verordnung v. 14. Febr. 1924 abgewiesen. Das Gericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die 3. Steuernotverordnung insoweit rechtsunwirksam ist, als sie das durch die Reichsgerichtsentcheidung vom 28. Nov. 1923 anerkannt Recht auf angemessene Aufwertungsbeschränkung, weil sie infolge Artikel 153 Absatz 1 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, welcher das Eigentum gewährleistet, verleiht. Das Landgericht I Berlin schließt sich damit dem bekannten Beschluß an, welchen der Verein der Reichsgerichtsräte gefaßt hat, als die Absicht der Regierung, das Aufwertungsrecht zu beschränken, bekannt wurde.

Die parlamentarische Lage im Reich

Die heutige Reichstagsführung

wird mit einer Rede des Reichskanzlers eingeleitet werden. Da am Mittwoch von der Regierungsbank nach Außenminister Dr. Stresemann sprechen soll, wird sich Dr. Marx wohl auf innere Politik beschränken und in der Hauptsache die Notverordnungen erörtern, die wichtigster Anlaß der innenpolitischen Auseinandersetzungen sind. Die Reichsregierung hat vor kurzem erst den Parteiführern erklärt, daß sie Beschlüsse auf Abänderung oder Aufhebung „lebenswichtiger“ Verordnungen, selbst eine Verweisung solcher Anträge an eine Kommission nicht hinnehmen könne.

In dieser Auffassung der Reichsregierung hat sich seither nichts geändert und die Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen der Oppositionsparteien, der Sozialdemokraten und der Deutschnationalen, in der Rede des Reichskanzlers ist damit von vornherein gegeben. Der Reichskanzler wird wohl an den Verordnungen festhalten und unter Hinweis auf die Gefahren, die sich sonst für die Wirtschaft, vornehmlich für die Stabilität der Mark, ergeben, die Ablehnung der oppositionellen Anträge verlangen. Die kompakte Mehrheit für dieses Ablehnungsbotum hat die Regierung im Reichstag nicht hinter sich. Wenn die Oppositionsparteien ihre Stimmen vereinigen, dann bleibt die Regierung in der Minderheit.

Es kommt nicht darauf an, ob der Reichskanzler der sozialdemokratischen Opposition auch einen Weg zeigen wird, wie ihren begründeten sachlichen Wünschen Rechnung getragen werden kann, ohne daß die Grundlagen des Stabilisierungswerkes gefährdet werden, das die Regierung mit ihrem zusammenhängenden System von Notverordnungen geschaffen zu haben glaubt. Die Opposition ist nicht einheitlich in ihren Motiven und in ihrem Ziel. Die Deutschnationalen wollen den Konflikt und die Auflösung um jeden Preis. Sie werden ihr Ziel zu erreichen suchen, auch durch Anträge, die sich mit den Forderungen der Sozialdemokratie decken, um die Linke so zu zwingen, mit ihnen zu stimmen. Die Sozialdemokraten wollen offenbar nicht den Konflikt unter allen Umständen, sondern sachliche Erfolge erringen, mit denen sie auf die radikalen Mächte einzuwirken vermögen. Es ist also für die Regierung durchaus die Möglichkeit gegeben, sich mit wechselnden Mehrheiten durch die parlamentarischen Schwierigkeiten hindurchzuringen. Es hängt von dem tatsächlichen Geschehen auf beiden Seiten ab. Ob es gelingen wird, die Frage bleibt noch offen und damit auch die, ob der Reichstag im April oder im Mai neu gewählt werden wird.

Die Neuwahlen können auf den 6. April anberaumt werden, dann müßte die Auflösung aber sehr bald, schon in der nächsten Woche, erfolgen oder — wenn dieser Termin bestragt wird — wegen der auf die nächsten Sonntag fallenden Feiertage, frühestens auf den 4. Mai. Da man aber die Reichstagswahlen weder eine Woche vor noch gleichzeitig mit den französischen Kammerwahlen stattfinden lassen wollen, bliebe als nächster Termin der 18. Mai. In Juniwahlen denkt man nicht mehr; dazu sind die Vorbereitungen der Parteien schon zu weit gediehen, als daß man den Termin, so weit hinauschieben könnte. Der 18. Mai wäre der Termin, mit dem die Regierung und die Parteien am ehesten einverstanden wären, wenn eine sofortige Auflösung vermieden werden könnte. Der Reichstag könnte dann im März die dringendsten Arbeiten erledigen und im April kurz vor Ostern aufgelöst werden. Die Zeit zwischen Ostern und dem Wahltag bliebe dann der Agitation.

Der Ausnahmezustand

Der Berliner „Lokalanzeiger“ meldet, daß das Reichskabinett sich am Montag mit der Frage der Aufhebung des Ausnahmezustandes beschäftigt habe, aber noch zu keinem endgültigen Beschluß darüber gelangt sei, daß am 1. März der Ausnahmezustand im ganzen Reich ohne Einschränkung aufgehoben werden könne. Das Blatt glaubt, daß wegen der mancherlei Schwierigkeiten, die das Problem enthält, noch eine Reihe weiterer Beratungen sowohl innerhalb der Reichsregierung als auch zwischen dem Reich und den Ländern stattfinden werden.

Ein „deutscher Block“ in Bayern

Auf dem in Nürnberg abgehaltenen Parteitag der deutschdemokratischen Partei in Bayern, teilte der bayerische Landtagsabgeordnete Gammerschmidt mit, daß der Deutsche Bauernbund in Franken (nicht zu verwechseln mit dem bayerischen Bauernbund in Altbayern) bereit sei, wieder mit der demokratischen Partei für die Landtags- und für die Reichstagswahlen ein Wahlbündnis einzugehen, diesmal unter der Bezeichnung „deutscher Block“. Dieser Block soll eine Zusammenfassung aller reichstreuen und freiheitlichen Elemente in Bayern ohne Bindung über die Wahlen hinaus sein. Im Namen des Vorstandes der Reichspartei unterstützte Reichstagsabgeordneter Erlebens diese Anregung unter der Voraussetzung, daß die Demokratie diesem Wahlbündnis ihren Stempel aufdrückt. Der Parteitag billigte nach lebhafter Aussprache das Wahlbündnis in einer Entschließung, welche die Schaffung eines deutschen Blocks in Bayern, der auf den Grundlagen der Reichs- und Landesverfassung fußt, die Einheit und Geschlossenheit des deutschen Volkes und Reiches unter ausreichender Berücksichtigung der Lebenslage Bayerns eintritt, als eine nationale Notwendigkeit bezeichnet.

Politische Neuigkeiten

Zu den Beratungen der Sachverständigenkomitees

meldet die „Rech. Ztg.“ aus Paris: Von beiden Komitees ist das erste noch vollumfänglich mit der Prüfung und Sichtung des in Berlin gesammelten Materials beschäftigt, das zweite aber hat sich nach Abschluß seiner Vorarbeiten auf eine Woche vertagt. Die Abfassung des Gutachtens und die Ausarbeitung konkreter Vorschläge wird also frühestens nächste Woche beginnen können. Das bisher darüber an Einzelheiten verbreitet worden ist, beruht auf Hypothesen und Kombinationen, die manchen richtigen Kern enthalten mögen, denen gegenüber aber nicht genug zur Vorsicht geraten werden kann. Insbesondere wäre es unvorsichtig, jetzt schon ein Urteil über das voraussichtliche Ergebnis der Sachverständigenberatungen zu fällen. Die Tendenz, die sich aus den bisherigen Beratungen der Sachverständigen herauskristallisiert hat, erscheint für Deutschland immerhin nicht ungünstig insofern, als sie darauf hinausläuft, das von Frankreich vertretene Prinzip der lokalen Pfänder durch ein System ökonomischer, aus der Gesamtheit der wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte des Reiches basierender Garantien zu ersetzen. Die Sachverständigen begegnen sich darin, wenigstens im Prinzip mit den von der deutschen Regierung in ihrem Angebot vom Mai, und in der Deutscherklärung über die belgischen Reparationspläne gemachten Vorschlägen.

Der Grundgedanke der von den Sachverständigen angebotenen Lösung ist jedenfalls der, Deutschland gegen entsprechende Leistungen, die dem deutschen Steuerzahler sehr schwere finanzielle

Opfer auferlegen werden, wenigstens die wirtschaftliche Souveränität über die besetzten Gebiete wiederzugeben und damit die Voraussetzung für die Wiederingangnahme des deutschen Wirtschaftslebens zu schaffen. Eine andere Frage ist es allerdings, wie weit Frankreich auf Vorschläge dieser Art, welche die Aufgabe eines großen Teiles der mit der Politik vom 11. Januar verfolgten Ziele bedingt, bereit sein wird. Ein gewisses Retirement, das in der Einstellung nicht nur der öffentlichen Meinung, sondern einflussreicher politischer Kreise zu dieser Frage zweifellos festzustellen ist, darf nicht über die Größe und Schwierigkeiten der Hindernisse hinwegtäuschen, die für absehbare Zeit aus der unbedingten Festlegung Poincarés auf die Politik der positiven Pfänderausbeutung erwachsen.

Wie die „Agence Havas“ mitteilt, wird in offiziellen Kreisen erklärt, daß die französische Regierung die Absicht habe, die Beschlüsse abzuwarten, und die Reparationskommission auf Grund des Sachverständigenberichts zu treffen habe und daß sie die Kommission in keiner Weise beeinflussen wolle. Dem entsprechend seien die in der Presse zum Ausdruck gebrachten Auffassungen lediglich solche der jeweiligen Verfasser und in keiner Weise inspiriert. Man siehe sogar auf dem Standpunkte, daß jede öffentliche Diskussion über die Studien der Sachverständigen nicht opportun sei, denn sie könne bei ihrer Arbeit nur hinderlich sein.

Serabsetzung der Reparationsabgabe

Die deutsche Regierung hat mit der britischen Regierung ein Abkommen über die Herabsetzung der 20prozentigen Reparationsabgabe auf 5 Prozent beschlossen. Das Abkommen ist am 23. Februar unterzeichnet worden und tritt bereits am 26. Februar für alle Waren in Kraft, die in England eingehen. Die Einziehung erfolgt genau in der bisherigen Weise in England. Der englische Importeur hat also 5 Prozent der Rechnung bei der Einfuhr der Ware in England an die britische Zollbehörde zu entrichten und zahlt 95 Prozent der Rechnung an seinen deutschen Exporteur unter gleichzeitiger Überweisung eines Guthabens über 5 Prozent. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, diese Scheine später, wenn die deutschen Finanzen geordnet sein werden, in einer noch genauer festzustellenden Form einzulösen.

Das französische Ermächtigungsgesetz

Die von der französischen Kammer am Samstag verabschiedete Vorlage zur Sanierung der Finanzen wird am heutigen Dienstag im Senat eingebracht. Es verläutet, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, daß zwar für die 20prozentige Erhöhung der Steuern, das Kernstück der Reform, eine Mehrheit im Senat bereits gefächert ist, daß dagegen der bereits in der Kammer sehr heiß umstrittene und nur mit geringer Mehrheit angenommene Ermächtigungsparagraf auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen werde. Der Berichterstatter der Finanzkommission, Senator Berenger, soll bereits erklärt haben, daß die Kommission selbst eine Diskussion über diesen Teil der Vorlage ablehnen werde. „Deuxes“ glaubt zu wissen, der Senat werde der Regierung statt dessen ein konkretes Programm zur Erzielung von mehr als einer Milliarde Ersparnissen in der Verwaltung vorschlagen, und Poincaré dürfte es nicht auf einen neuen Konflikt mit dem Senat antworten lassen, sondern sich mit diesem Kompromiß abfinden.

Der ehemalige Ministerpräsident Poincaré erklärte in Anknüpfung bei einer Kundgebung der Liga der Republik, heute, wo eine internationale Lösung des Reparationsproblems am Horizont aufsteige, hoffe er, daß die französische Regierung, ohne etwas von ihren berechtigten Forderungen anzugeben, diese günstige Gelegenheit ergreifen werde. Werde diese Gelegenheit verpaßt, dann sehe er nur eine Zukunft voller Anordnung und Dunkelheit.

Briand gegen Poincaré

Der ehemalige Ministerpräsident Briand hat am Sonntag nachmittag in Carcassonne aus Anlaß einer Gedächtnisfeier an die Demokraten der Bewegung von 1848 eine politische Rede gehalten. Die Außenpolitik, so erklärte er, beherrsche gegenwärtig die innere Politik Frankreichs. Frankreich könne aber eine Außenpolitik, die seinen Interessen entspreche, nur betreiben, wenn es der Welt als das Land der Revolution und der Freiheit sich gebe. Dieses Frankreich habe die Welt bestreut, und wenn es in den Augen aller die Gerechtigkeit und den Fortschritt verkörpert habe, so habe Deutschland im Gegenteil die Reaktion und die Niederdrückung verkörpert. Solange er Ministerpräsident gewesen sei, habe er darauf hingearbeitet, die Einigkeit mit den Alliierten aufrecht zu erhalten und den Frieden zu regeln. Angesichts der Ungebild der öffentlichen Meinung habe er die Ministerpräsidentenschaft niederlegen müssen, jedoch ein tiefes Gefühl dafür bewahrt, daß Frankreichs Rechte und Siderheit nur durch internationale Lösungen garantiert werden könnten. Im Jahre 1921, als er Ministerpräsident gewesen sei, habe Frankreich mehr von Deutschland erhalten, als in den folgenden Jahren. Er bezweifle, daß eine befriedigendere Lösung als die, die er in Cannes vorgeschlagen habe, für die Regelung des Reparationsproblems gefunden werden könne. Man beginne einzusehen, daß die militärische Geste nicht immer als das beste Mittel erweise, um alle Probleme zu lösen.

Das Problem des Frankensurzes sei eng verbunden mit der auswärtigen Lage. Als er die Ministerpräsidentenschaft niedergelegt habe, habe der Dollar auf 17 gestanden, und jedesmal, wenn Verhandlungen mit den Alliierten eingeleitet worden seien, sei der Franken gestiegen und dadurch so die Lebensverhältnisse vermindert worden. In der Stunde, in der die französische Regierung den Beweis abgegeben habe, daß sie bereit sei, auf der Basis der Arbeiten der Sachverständigen zu verhandeln, sei die Spannung auf dem Wechselmarkt niedergehalten worden. Wenn die Verhandlungen wieder aufgenommen würden, werde auch das Vertrauen wiederkehren. Man müsse eine Atmosphäre der Sicherheit schaffen. Deutschland müsse fühlen, daß die Wiedervereinigung der Länder Europas ihm den wirklichen Frieden aufzwinge. Wenn nach den Kammerwahlen Frankreich mit seinen tiefen republikanischen und pazifistischen Absichten wieder in die Erscheinung treten werde, dann würden die alliierten Länder Frankreich nicht mehr unter dem falschen Schein eines Niederdrückers erblicken. Ein Krieg sei nicht mehr möglich. Frankreich wolle ihn nicht mehr. Hier auf bespaß Briand die schwebenden Fragen der inneren Politik und verlangte Einigkeit gegenüber dem nationalen Block, eine Art republikanischer Burgfrieden, der auf dem Gebiete der Politik das sein müsse, was der Burgfrieden während des Krieges gewesen sei.

Der Hitlerprozess

hat heute begonnen. Die Verhandlung richtet sich bekanntlich gegen zehn Angeklagte und zwar Hitler, General Ludendorff, Oberlandesgerichtsrat Föhner, Oberamtmann Dr. Frid, Tierarzt Dr. Weber, Hauptmann a. D. Böhm, Oberleutnant a. D. Brückner, Leutnant Robert Wagner, Oberleutnant a. D. Hermann Kriebel und Oberleutnant a. D. Berner. Sämtliche Angeklagte sind in Untersuchungshaft. Als Verteidiger sind tätig die Rechtsanwälte Robert für Hitler, Justizrat von Zetzsche und Ludwig für Ludendorff, Roder und Demeter für Föhner, Roder und Dr. Gäh für den Angeklagten Dr. Frid, Dr. Hell und Dr. Helmut Mayer für den Angeklagten Weber, Justizrat Dr. Schwamm für Böhm, Rechtsanwalt Demeter für Wagner, Justizrat Kohl für Brückner, Rechts-

anwalt Dr. Godemann für Kriebel und Justizrat Dr. Bauer für Berner. Die Verhandlung findet statt vor dem Volksgericht München I unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Reichart, während der erste Staatsanwalt Dr. Stangl die Anklage vertritt.

Die Gerichtsverhandlung, die zunächst im Amtsgerichtsgebäude am Marienplatz in der Au stattfinden sollte, wird in der früheren Kriegsschule an der Blumenburgstraße in dem Räume untergebracht werden, in denen zuletzt die Infanterieschule selbst in der Geschichte des 8. und 9. November eine Rolle. Als Verhandlungssaal ist der frühere Speiseaal der Fahrschule in den letzten Wochen eingerichtet worden. Außer dem Podium und den Tischen für Gericht und Staatsanwalt sind eine Reihe von Tischen und Stühle für die Angeklagten und eine Reihe von Tischen im allgemeinen Zuhörerraum vorgezogen worden. Außerdem sind in dem Gebäude zur Abwechslung des Prozesses eine Reihe von Zimmern und Arbeitsräumen eingerichtet worden. Dagegen ist grundsätzlich davon Abstand genommen worden, für private Zwecke Fernsprecheinrichtungen zu treffen. Die Angeklagten werden während des Prozesses im Gerichtsgebäude selbst Wohnung erhalten. Die Sicherung des Verhandlungsgebäudes wird durch grüne und blaue Polizei durchgeführt werden.

Vom Montag an sind außerdem Absperrensmaßnahmen in der Umgebung des Verhandlungsgebäudes getroffen. Überdies hat der Staatskommissar für München ein begrenztes Gebiet um die ehemalige Kriegsschule für die Dauer des Prozesses unter besondere Bestimmungen gestellt. Innerhalb dieses Gebietes sind Ansammlungen von drei oder mehr Personen verboten, weiter sind verboten das Tragen von Waffen und Photographieren, der Gasverkauf und das Besitzen, das Filmen und einschließliche Zeichnungen und ferner wurde verfügt, daß politische Versammlungen in den großen Sälen des Gebietes während der Dauer des Prozesses nicht abgehalten werden dürfen, während Veranstaltungen anderer Art genehmigungspflichtig sind. Dies sind in großen Zügen in- und außerhalb des Verhandlungsgebäudes die Vorbereitungen zu dem großen politischen Prozeß, der in den nächsten Wochen voraussichtlich mit in erster Linie Interesse und Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich ziehen wird.

Die Verhandlung wird jeweils von 10 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und 1/2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends durchgeführt werden. In dem Prozeß hatten sich 300 Pressevertreter angemeldet, 60 wurden zugelassen. Besonders zahlreich waren auch die Anmeldungen der Auslandspresse.

Die Angeklagten im Hitler-Prozess sind, soweit sie bisher in Landsberg im Gefängnis in Untersuchungshaft waren, am Montag nach München gebracht worden.

Dem Vizepräsidenten des bayerischen Landtages, dem sozialdemokratischen Abgeordneten Auer, ist eine Vorladung vor den Ermittlungsrichter mit der Angabe zugegangen, daß Auer von den Prüfschritten am 8. und 9. November 1923 Kenntnis hatte, davon aber nicht die Behörde benachrichtigte.

Kurze Nachrichten

Verbot der bayerischen Landtagswahlen in der Pfalz. Die französische Besatzung hat die Durchführung der Wahl für den bayerischen Landtag am 6. April für das Gebiet der Pfalz verboten.

Kein Rücktritt v. Knilling. Die Bayerische Staatszeitung meldet, die Gerichte, daß der Ministerpräsident Dr. v. Knilling die Absicht habe, zurückzutreten, auf freier Erfindung beruhen. Dr. v. Knilling habe zu einem Rücktritt keine Veranlassung.

Abgeordneter Dr. Koeslde t. Der Präsident des Reichslandtages, Reichstagsabgeordneter Dr. Koeslde, ist an den Folgen eines Schlaganfalles plötzlich gestorben.

Der neue Landtag von Mecklenburg. Amtlich sind folgende Wahlergebnisse festgesetzt: Deutsche Partei 19 Sitze, Deutschvölkische 13, Deutsche Volkspartei 5, Demokraten 2, Wirtschaftsbund 1, Sozialdemokraten 15, Kommunisten 9.

Hindenburg und der Prozeß gegen Ludendorff. Auf eine Aufforderung an Hindenburg, es ist zu verhindern, daß der Prozeß gegen General Ludendorff stattfindet, hat der Feldmarschall einen Brief, der im „Berliner Lokalanzeiger“ veröffentlicht wird, geantwortet, bei ruhiger Überlegung müsse man sich sagen, daß in einem Staatswesen ein Eingriff in die Rechtspflege unmöglich sei.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Verfassung

Bei der Weiterberatung im Verfassungsausschuß wurde der Grundgedanke der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit aufrecht erhalten und noch folgende neue Bestimmungen beschlossen:

„Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen, oder eine gesetzlich geordnete statistische Erhebung dies erfordert.“

Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird auch in der neuen Verfassung gewährleistet. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für Alle geltenden Gesetzes selbständig. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden. Der Grundgedanke der Trennung von Staat und Kirche, der sich in den letzten Jahren bewährt hat, bleibt mithin bestehen.

Bei der Beratung des § 19 kam es zu längeren Auseinandersetzungen. Die von den Parteien zur Vorbereitung eines Verfassungsentwurfes eingesetzte Kommission hatte in Übereinstimmung mit Artikel 149 der Reichsverfassung dem § 19, der die Erteilung des Religionsunterrichts regelt, folgende Fassung gegeben:

„Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Übernahme kirchlicher Berrichtungen bleibt der Willensklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtslehren und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willensklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat.“

Das Zentrum beantragte hierzu, daß keine Gemeinde wider ihren Willen zur Übernahme oder Weiterverwendung von Lehrkräften, die Religionsunterricht zu erteilen nicht in der Lage sind, gezwungen werden dürfen.

Die Deutschnationalen stellten hierzu folgenden Zusatzantrag: „Wenn die Erteilung des Religionsunterrichts nicht durch andere Lehrkräfte in der Gemeinde gewährleistet ist.“

Die Sozialdemokratie, Demokraten und Deutsche Volkspartei erklärten sich gegen die Anträge. Derartige Spezialbestimmungen können in die Verfassung nicht aufgenommen werden, sie sind im Schulgesetz zu regeln. Der § 19 lehne sich übrigens wortwörtlich an die Reichsverfassung an. Der Zweck der Verfassungsrevision sei in erster Linie, die badische Verfassung mit der Reichsverfassung in Übereinstimmung zu bringen. Überdies sei festgestellt, daß durch die bisherigen Verfassungsbestimmungen nur in ganz verschwindend wenigen Fällen Schwierigkeiten eingetreten seien. Bei der Beratung erklärte noch der kommunistische Vertreter, daß in Ausland die Kirchen nicht nur gebildet, sondern großen staatlichen Schutz erhielten.

Der Antrag des Zentrums und der Deutschnationalen wurde mit 6 gegen 6 Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten, Deutschen Volkspartei und des Kommunisten abgelehnt; dagegen folgender Antrag angenommen: „Die Erteilung des erforderlichen Religionsunterrichts in den Gemeinden ist gesetzlich sicher zu stellen.“

Die Krise in der badischen Landwirtschaft

Der Vorsitzende der Badischen Landwirtschaftskammer, Gehardt, äußert sich in der „Badischen Zeitung“ über die Lage der Landwirtschaft in Baden. Er führt u. a. aus:

Wie die deutsche Landwirtschaft, so sei auch die badische Landwirtschaft bettelarm geworden. Das Mißverhältnis zwischen den Preisen und den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln gestalte sich in seinen Wirkungen noch verhängnisvoller durch die starke steuerliche Belastung und die Kreditnot. Hinzu komme in Baden, daß der Wehrbeitragswert, auf dem die Steuern basieren, um ein vielfaches höher sei als in Norddeutschland, wodurch die badische Landwirtschaft gegenwärtig in ein Stadium des Reichstums geraten sei.

Auf die Wehrbeiträge der Badischen Landwirtschaftskammer und der freien landwirtschaftlichen Organisationen soll nunmehr eine Korrektur der Wehrbeitragswerte vorgenommen werden. Die badische Landwirtschaft leide ferner unter dem hohen Eisenbahnfrachtpreis und unter der französischen Einfuhr, besonders von billigen Weizen und Mehl. Die Arbeitslöhne seien durchweg höher als anderswo. Da in Baden der kleine und mittlere Besitz vorherrsche, seien die Inflationsverluste der badischen Landwirtschaft besonders groß. Zusammenfassend müsse gesagt werden, daß die badische Landwirtschaft unter dem gegenwärtigen Agrarkrisis besonders leide.

Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen

Um das landwirtschaftliche Lehren in gesunde Bahnen zu lenken, hat die Badische Landwirtschaftskammer schon im letzten und vorletzten Jahre Prüfungen von Landwirtschaftslehrlingen abgehalten. Die dritte derartige Prüfung ist auf Mitte März dieses Jahres auf dem Versuchsgut und Lehrgut Hochheim bei Karlsruhe vorgesehen. Es können daran unbesoldete junge Landwirte aus Baden teilnehmen, die eine mindestens zweijährige Lehrgangzeit auf badischen landwirtschaftlichen Betrieben durchgemacht haben.

Der Waldshuter Aufruhrprozess

DZ. Waldshut, 23. Febr. Im Aufruhrprozess wurden gestern 18 weitere Angeklagte verurteilt. Es handelte sich um die Angelegenheit der Verschleppung des Kommerzienrats Horn-Schoppe und des Oberamtmanns Wintermantel-Siedingen. Das Gericht erkannte wegen Landfriedensbruchs gegen den Anführer Josef Leber auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust und gegen den S. H. auf 9 Monate Zuchthaus, abzüglich 2 Monate Unterbringungshaft. Drei weitere Angeklagte wurden zu 1 Jahr 3 Monaten bis 7 Monaten Gefängnis verurteilt, außerdem 9 Angeklagte zu 5 bzw. 3 und 2 Wochen Gefängnis, außerdem 9 Angeklagte zu 5 Unterbringungshaft. Vier Angeklagte wurden freigesprochen. Der Prozess geht heute mit dem dritten Teil der Angeklagten weiter.

Badische Jugendherbergen

DZ. Heilbronn, 23. Febr. Zum Jugendherbergsstag, der gegenwärtig in unfern Mauern stattfindet, seien folgende Einzelheiten über das segensreiche Werk mitgeteilt: Die Zahl der Jugendherbergen ist von 55 auf 81 gestiegen. In Vorbereitung sind 5 neu zu errichtende Jugendherbergen. Mit 42 Städten und Gemeinden werden Verhandlungen geführt und man hofft, noch in diesem Jahre das erste hundert badischer Jugendherbergen feststellen zu können. Wesentlich geringer ist die Zahl der Mädchenherbergen. Unter den 70 Orten, an denen Jugendherbergen errichtet wurden, ermöglichten nur 37, also kaum die Hälfte, die gleichzeitige Unterbringung beider Geschlechter. Die Zahl der Ortsgruppen ist von 10 auf 60 gestiegen.

Kommunale Rundschauf

Außerordentliche Notstandsmaßnahmen in Mannheim.

Das Mannheimer Stadt. Nachrichtenamt schreibt uns: In die diesmalige Berichtsperiode — 15. Januar bis 15. Februar — fällt die Inbetriebnahme der Schweizer Suppenküche. Sie gilt als eine der wirksamsten und segensreichsten Schöpfungen der freien Wohlfahrtspflege. In 4 verschiedenen Ausgabestellen werden täglich rund 1000 Liter dicke und wohlschmeckende Suppe an Bedürftige aller Stände verausgabt. Neben dem Schweizer Hilfsverein ist die Mannheimer Notgemeinschaft unermüdet tätig. Das Mannheimer Hilfswerk leitet seine Sammelstätigkeit fort, um die öffentlichen Wohlfahrtsorganisationen mit Geld und Sachleistungen zu versorgen, oder ihnen doch wenigstens helfend zur Seite zu stehen. Die Wohlfahrtsämter der Stadtgemeinde — Fürsorge — und Jugendamt — haben Miefenaufgaben zu bewältigen. Die Berichte der Familienfürsorgeämter entrollen Schreckensbilder unseres verarmten Volkes. Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot sind die Triebkräfte wirtschaftlichen und moralischen Verfalls; zahlreicher, ehebem fast fundamentierter Arbeiterfamilien. Noch ist eine sichere Besserung der Gesamtwirtschaftslage nicht zu erkennen. Umso mehr erwächst die Pflicht zur Hilfeleistung denjenigen Volksgenossen, die materiell dazu in der Lage sind. Nur eine zielbewusste und wohlorganisierte Hilfsstätigkeit bietet jedoch die Garantie zur Beseitigung des vorhandenen Massenelends. Nachfolgend einige Zahlen über die Leistungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege und sozialen Fürsorge: Das Stadt.

Jugendamt hat aus öffentlichen Mitteln neben Zuschüssen aus dem Mannheimer Hilfswerk in der Berichtszeit täglich rund 600 Kinder gespeist. An der Quäterspeisung (Zwischenmahlzeit) nehmen täglich 4000 Kinder teil. Aus Mitteln des Mannheimer Hilfswerks konnte das Jugendamt für Milchbeihilfe, Kleider, Wäsche u. a. m. rund 2000 M. ausgeben. Das Stadt. Fürsorgeamt hat an seine Unterhaltungsstellen als außerordentliche Beigabe 40 Zentner Weizenmehl und ca. 1500 Zentner Braunkohlen und Koks unentgeltlich zur Verteilung gebracht. In besonders bedürftigen Fällen wurden auch Schuhe, Kleider, Kartoffeln und sonstige Lebensmittel gewährt. Die Sozial- und Kleinrentner erhielten zum verbilligten Preise 1000 Ztr. Kohlen. Aus den zur Milchverbilligung für Kinder unter 6 Jahren vom Reich zur Verfügung gestellten Mitteln wurden an 96 minderbemittelte Familien 305 M. verausgabt. Von den vorhandenen Reichsmitteln zur Brotverbilligung konnten 2783 bezugsberechtigten Kindern, 1630 bedürftiger, kinderreicher Familien 6968 Brot zugewandt werden.

Aus Mitteln des Mannheimer Hilfswerks wurden als ergänzende Fürsorge für Erwerbslose bewilligt: An 155 Familien 136 Zentner Kartoffeln, an 987 Familien sonstige Lebensmittel im Werte von 3482 Mark. Ferner gelangten zur Ausgabe: an 252 Personen 308 Zentner Brennstoff, an 409 Familien 373 Paar Schuhe und Anweisungen auf 157 Schuhreparaturen. 115 Personen wurden mit 152 Kleidungsstücken, 140 mit 351 Wäscheartikeln u. 28 Familien mit 60 Stück Bettzeug, aller Art bedacht. An 150 Familien sind für 210 M. Medikamente verabfolgt worden, während 9 Familien in 12 Fällen Brillen, Bruchbänder usw., 19 Personen 57 Kuren, ärztliche Behandlungen und Verpflegungen und 29 Familien 290 M. Warbeitslohn bewilligt erhielten. 52 sonstige Unterhaltungen empfangen 22 Personen. Im Ganzen wurden in der Berichtszeit 2265 Anträge behandelt, von denen 2012 berücksichtigt werden konnten. An die Erwerbslosen mit 5 und mehr Kindern kamen als Spende 300 Pfund Schweinefleisch zur Verteilung; weiterhin erhielten besonders in Willemsdorf gezogene Kinderreiche Erwerbslose 630 Zentner Bricketts und 200 Zentner Kaffee, 600 Liter Petroleum, 1 Zentner Walztaffel, 100 Dosen Kinderernährmittel und 280 Pakete Seifenpulver. Die vom Mannheimer Hilfswerk geförderte Massenpeisung erfolgt in der Volkshalle in der Alpbornstraße. In der Berichtszeit wurden dort rund 5000 Mahlzeiten verabreicht zum Preise von je 20 Pfennig.

Der Verband badische Gemeinderäte hält am 15. und 16. März dieses Jahres im Kurhause Wiedenfeld seine diesjährige Landesversammlung ab.

Die Zahl der Erwerbslosen im Stadtbezirk Heilbronn beträgt zurzeit 2100, die in den ganzen Stadtbezirk in etwa 2900. Die Ziffer ist immer noch hoch, jedoch seit Jahresbeginn gut um die Hälfte zurückgegangen. Die Not unter den Arbeitslosen ist natürlich wie auch anderwärts groß.

Der Kreisrat Offenburg beschäftigt sich in seiner letzten Sitzung auch mit Straßenverhältnissen. Eine Reihe von Kreisstraßen, die ehemals Gemeindegewege waren, sollen den Gemeinden zurückgegeben werden, namentlich mit Rücksicht auf die örtliche Verkehrsbedeutung; ein Teil der Gemeinden ist selbst schon vorstellig geworden. Hinsichtlich des Abbaues der badischen Selbstverwaltungskörperschaften wurde einem Beschlusse des Kreisrates Karlsruhe zugestimmt. Der Pflegschaftsstand in der Kreisstadt Heilbronn hat sich im letzten Jahre wesentlich erhöht. Zurzeit sind in der Altstadt gegen 280 Anwesen untergebracht. Die Bewohnungen, mit der Hugelversicherungsgesellschaft Berlin einen neuen Vertrag abzuschließen, da der alte Ende 1923 abläuft, sind bis jetzt erfolglos geblieben. Es wurde beschlossen, die bisherige umfangreiche Tätigkeit des Kreises auf diesem Gebiete einzustellen. Auf 1. April ds. J. sind sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks Erlenheim und vom Trübenberg Bezirk der Gemeinden Dornberg, Niederwasser und Weichenbach dem Kreise Offenburg zugewiesen. Die Allgemeine Armenpflege Basel fordert von dem Kreis als Ersatz für Unterhaltungsleistungen an in Basel wohnhafte Offenburgler Landarme 11 268 Franken. Unter den Vertragsstellen ist über die Auslegung der Stundungsvereinbarung eine Meinungsverschiedenheit entstanden, die tunlichst im Vergleichsweg erledigt werden soll.

Aus der Landeshauptstadt

Über Charakterbeurteilung aus dem Äußeren des Menschen, insbesondere über Dankbarkeit, sprach am Montag abend im Eintrachtsaal der Experimentalpsychologie Simon, der kürzlich schon zwei Vorträge hier über Hypnose-Suggestion und die okkulten Dinge gehalten hatte. Auch diesmal war es ein unterhaltender Vortragabend, wobei freilich gesagt sei, daß mehr boges und angreifbares vom Vortragenden vorgebracht wurde, als bei den früheren Vorträgen. Wenn auch zugegeben sei, daß Herr Simon von dem Wahrsagerdünkel warnte, bemüht war, das Natürlich-Erklärbare in den Vordergrund zu stellen und recht anschaulich zu plaudern wußte, wie sich auch im Äußeren des Menschen seine Charakterveranlagung ausdrückt, so blieb doch noch allerhand Unbegreifbares, namentlich was die Deutung der Linien der Innenhand anlangte, in dem Vortrag. Gewiß ist im Äußeren Habitus des Menschen die Hand mindestens ebensoviel zu sagen imstande, wie Gesicht und Auge, aber es bleibt doch recht fraglich, ob Herr Simon, auch mit den Einschränkungen, die er vortrug, nicht zu weit geht, ob u. a. die Linien an der Innenseite der Hand u. d. künftige Krankheiten und sogar Verletzungen erkennen lassen. Im zweiten Teil des Vortrags gab Herr Simon einer großen Reihe von Personen aus dem Publikum Deutungen ihres Charakters aus ihren Händen.

Errichtung eines Ehrenmals für die gefallenen Leibregimenter — Vortragsabend. Dieser Tage hat eine Vorbesprechung über einen dieses Jahr wiederum abzuhaltenden Regimentsstag der Badischen Leibregimenter stattgefunden, bei der besonders die Frage der Errichtung eines Ehrenmals für die gefallenen Regimentskameraden erörtert wurde. Hier zu soll durch eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen die finanzielle Grundlage geschaffen werden, wobei man hofft, von der Stadtverwaltung einen würdigen Platz inmitten der Stadt zu erhalten. Um brauchbare Entwürfe zu beschaffen, soll ein Preisausschreiben in aller nächster Zeit erfolgen. Die endgültige Fertigstellung des Denkmals ist für den Mai 1925 gedacht, in welchem Zeitpunkt sodann aus Anlaß des zehnjährigen Gedenktages der Vortragsabend ein Leibregimentstag in größerem Rahmen abgehalten werden soll in Verbindung mit der feierlichen Enthüllung des Ehrenmals. Der Ausschuss beschloß ferner, in diesem Jahre eine Vortragsabendfeier der Badischen Leibregimenter am Sonntag, den 11. Mai zu veranstalten, wozu nicht nur alle badischen Leibregimenter, sondern die gesamte Karlsruher Bevölkerung eingeladen sind. Die ehemalige Badische Leibregimentkapelle unter Leitung von Obermusikmeister Bernhagen, die jetzt dem dritten Bataillon des Reichswehrinfanterieregiments 14 in Konstanz angehört, wird am 29. Februar im Großen Festsaal ein Konzert zugunsten des Denkmalsfonds veranstalten.

Für die Jugend. Hier wird zu einer Sammlung zwecks Einrichtung eines Jugendheimes aufgerufen. Vorgelesen sind ein Lesesaal, eine Tages- und Wärmestube für die männlichen, eine etwas kleinere für die weibliche Jugend. Ein weiterer, noch größerer Saal soll öffentlichen Veranstaltungen und größeren Versammlungen dienen. Auch will man kleinere Beratungszimmer für die Jugendverbände einrichten. Die Stadtverwaltung hat die Räume der früheren Kassenkrippe in der Rippurstraße zur Verfügung gestellt.

Der Glodenguss im Film. Zu den vielen Kriegsverlusten gehört auch ein gut Teil unserer deutschen Gloden; selbst manche unter ihnen, die durch ehrentüchtiges Alter oder sonst besondere Bedeutung hervortrat, wurde dem Vaterlande geweiht. Allmählich wird nun das in Kriegsnot eingeschmolzene Geläute wieder ersetzt vielfach durch Stahlguss. Die anfänglich geltend gemachten Bedenken, den reinen harmonischen Klang der ehernen Schwestern könne die Stahlglode nie erreichen, hat sich als unhaltbar erwiesen; man denke nur an das wunderbare neue Geläute verschiedener hiesiger Kirchen.

Seit uralten Zeiten hat der Klang der Glode im Leben des Menschen eine besondere Rolle gespielt; ihre Stimme begleitet uns jauchzend und klagend von der Wiege bis zum Grabe. Die außerordentliche Volkstümlichkeit der Schillerischen Dichtung beruht mit darauf, daß sie die enge Verbindung des Glodenklanges mit den vielfältigen Lebensschicksalen des Menschen so wunderbar schildert. Mit dem Werden der Glode hebt das ewige Lied an; von dort her sind uns die Vorgänge des Glodengusses einermäßen vertraut. Wenige aber nur wissen Näheres darüber und die Merkwürdigsten haben je den Guss eines solchen Kunstwerkes angelehnt. Jetzt eben ist die Gussfabrik für die ebenfalls eingeschmolzene große Kaiserglode des Kölner Doms fertiggestellt worden. Den Guss dieser größten Glode in Westeuropa zeigt ein Film der bei den Badischen Lichtspielen zur Vorführung kommt. Zwei weitere kurze Filme aus dem Tierleben und ein lustiger Film ergänzen das Programm.

Konzertabend der Schule Herion. Die Schule Herion, welche schon vor zwei Jahren hier mit großem Beifall gastierte, veranstaltet am Freitag, den 29. Februar, abends 8 Uhr, einen Konzertabend im Konzerthaus. Die Schule Herion ist eines der führenden Institute für moderne Bewegungsmusik und tritt seit längerer Zeit in maßgebenden deutschen Städten (Berlin, München, Köln, Stuttgart, Baden-Baden usw.) mit hervorragendem Erfolg auf. — Karten bei Kurt Neufeldt, Waldstraße 39. Telefon 2577.

Landestheater. In der heute, Dienstag, den 26. d. M. stattfindenden Aufführung von Lorchings „Bar und Zimmermann“, bewirbt sich Fräulein Sitta Müller-Wilch vom Landestheater Neutrieb als Marie um das Fach der ersten Opernsoubrette. — Die Neueinstudierung der Grillparzerischen Tragödie „Sappho“ wird am Donnerstag, den 28. Februar zum erstenmal (Abonnement B 15) wiederholt. — Als nächste Neueinstudierung geht am Samstag, den 1. März, die unterwüthliche Gefangensposse „Arzt-Praxis“ von Heinrich Billen und Oskar Justinius in der Neubearbeitung von Toni Impefoben und Richard Weichert in Szene. Am 2. März, dem Fastnacht-Sonntag, nachmittags 3 Uhr, findet nach altem Brauch eine Faschings-Kinderdarstellung statt, wobei das Märchenspiel „Rottkäppchen“ von Robert Würtner zur Aufführung gelangt. — Im Konzerthaus kommt am Fastnacht-Sonntag der dreifaktige Schwanz „Der Mittergatte“ von Albert Köppl (deutsch von B. Bogdon), dessen hiesige Erstaufführung einen der stärksten Heiterkeitserfolge davontrug, zur Wiederholung. — Für die „Kammerspiele im Künstlerhaus“ befindet sich das Schauspiel „Der Bettler mit dem Schatten“ in Vorbereitung, dessen Verfasser, der Dichter Wilhelm von Scholz, in diesem Sommer sein fünfzigstes Lebensjahr vollendet.

Kolosseum. Eine recht unterhaltende Posse mit Gesang in 3 Akten von J. Rangoff, Musik von Gottlieb Klug „Eine Hamsterfahrt“ geht vom 23.—29. Februar im Kolosseum über die Bretter. Herr Josef Wehweiller als Rentier Fabricius ist wieder in seinem Element, wie auch die anderen Darsteller ihr Bestes tun und reichen Beifall für ihr flottes Spiel finden. Die Vorstellungen im Kolosseum sollen am 29. Februar mit einer Abschiedsvorstellung ihr Ende erreichen. Die Gesänge begleitet trefflich die Hauskapelle unter Schotes Leitung, die auch die Pausen angenehm ausfüllt.

Der Schweizer Unterstützungsverein „Helvetia“-Karlsruhe hielt am Samstag im „Löwenrathen“ seine ordentliche Hauptversammlung ab. Der seitherige bewährte erste Vorsitzende Dohler wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso die anderen Herren des Vorstandes. — Die hiesige Schweizer Kolonie zählt etwa 630 Köpfe.

Die Freie Wehgerinnung hat sich für das freie Einkaufsrecht beim Landwirt und gegen jede behördliche Beschränkung des Schlachtvieheinkaufes ausgesprochen.

Eine Entschließung des hiesigen Wirtvereins wendet sich gegen die Erhebung städtischer Fremden- und Getränkesteuern und verlangt die Errichtung von Gastwirtschaften.

Postbezieher

die den Bezug der Karlsruher Zeitung für den Monat März noch nicht erneuert haben, wollen dies **unverzüglich** besorgen, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. Heilbronn, 23. Febr. Die erste Schlossbeleuchtung dieses Jahres findet voraussichtlich am Samstag, den 10. Mal anlässlich der Darmschädel Tagung der landwirtschaftlichen Genossenschaften statt.

DZ. Heilbronn, 23. Febr. Starker Schneefall ist gestern abend und in der Nacht im ganzen Oberrheingebiet eingetreten. Von der Höhe des Königsstuhles wurde heute vormittag vier Grad Kälte und zehn bis fünfzehn Zentimeter Neuschnee gemeldet.

DZ. Pforzheim, 23. Febr. Der Schlichtungsausschuss hat sich für die Beibehaltung der 48-Stundenwoche in der Schuhwarenindustrie ausgesprochen. Der Arbeitgeberverband hat den Schiedspruch einstimmig abgelehnt.

DZ. Walsch (Amt Wiesloch), 23. Febr. Im 66. Lebensjahre ist der hier im Ruhestand lebende frühere Pfarrer von Peter und Paul in Karlsruhe-Wülzburg, Jemmann, gestorben.

DZ. Offenburg, 24. Febr. Heute früh nach 6 1/2 Uhr ertönten die Feuerzirenen. Das Hinterhaus zur Rheinischen Creditbank in der Hauptstraße, in dem zurzeit die Firma Huber & Kunz eine elektrotechnische Werkstätte eingerichtet hat, stand von oben bis unten in hellen Flammen. Das Gebäude, ein sehr stabiles und mehrstöckiges Bauwerk, ist völlig ausgebrannt. Nebengelegene Gebäude waren stark gefährdet. Die Ursache ist noch nicht einwandfrei festgestellt, doch spricht man von Brandstiftung.

DZ. Endingen, 25. Febr. Berechtigten Wünschen Rechnung tragend, will die süddeutsche Eisenbahngesellschaft den Verkehr auf der Kaiserstuhlbahn ab 2. März an den Sonntagen wieder aufnehmen.

DZ. Ludwigshafen, 21. Febr. Bürgermeister Butcher ist vom Bayer. Justizministerium zum Justizrat ernannt worden. Butcher war ein Opfer der Separatistenbewegung geworden, hat nun aber nach zweimonatigem Ausgewiesensein seinen Dienst wieder angetreten.

DZ. Kaiserslautern, 20. Febr. Die bairische Kunstverwaltung will jetzt der Pfalz, die in ihrer Kunstpflege etwas stiefmütterlich behandelt worden ist, ein Museum schaffen. Die Münchener Pinakothek hat daher, wie die Blätter melden, eine Zusammenstellung von Gemälden für eine Provinzgalerie in Kaiserslautern vorbereitet. Diese Galerie dürfte zweifellos dem Pfälzer Gewerbemuseum in Kaiserslautern angegliedert werden.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	26. Februar		25. Februar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 571 063	1 578 937	1 571 063	1 578 937
Kopenhagen	666 330	669 670	666 330	669 670
Napoli	181 545	182 445	183 540	184 416
London	18 104 625	18 195 375	18 104 625	18 195 375
Newyork	4 189 500	4 210 500	4 189 500	4 210 500
Paris	183 540	184 460	185 535	186 465
Schweiz	728 175	731 825	728 175	731 825
Bras.	122 193	122 807	122 193	122 807
Wien (100 Kronen)	62 842	63 158	62 842	63 158

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent.
Auf der Freiburger Weinbörse vom 21. Februar 1924 war bei gutem Besuche wegen ungeläuterter Marktfrage der Umsatz unbedeutend. Die angebotenen Mengen waren umfangreicher als bei der letzten Börse, konnten aber infolge vorsichtiger Zurückhaltung bei der Bedarfsdeckung kaum untergebracht werden.

Der schweizerische Holzhandel. Im schweizerischen Holzhandel scheint zurzeit Hochkonjunktur zu herrschen, da die Nachfrage in härteren Sortimenten, Buchen, Eichen, Fichten und Thoren bei hohen Preisen sehr lebhaft ist. Dasselbe gilt auch für schöne Föhren und Weimutsföhren. Weniger begehrt sind dagegen Eichen in mittlerer Qualitätslage. Es darf daraus geschlossen werden, daß die Bautätigkeit gegen das Frühjahr hin jedenfalls ziemlich intensiv einsetzen wird.

Staatsanzeiger

Nr. 18461 Vorbereitung der Reichstagswahl 1924

An die Bezirksämter

Der Reichsminister des Innern hat mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß die Neuwahlen im Reichstag nach vor Ablauf der Legislaturperiode stattfinden, durch Rundschreiben die Landesregierungen ersucht, die Gemeinden anzuweisen, mit der Vorbereitung zur Aufstellung der Wählerlisten und Wahlkarten unversätzlich zu beginnen und die Arbeiten so zu beschleunigen, daß die Listen am 23. März auszuliegen sind.

Ich verweise auf das Reichswahlgesetz vom 27. April 1920 (RGBl. Nr. 27 S. 627), abgeändert durch die Gesetze vom 21. Oktober 1923 (RGBl. I Nr. 71 S. 801) und vom 31. Dezember 1923 (RGBl. 1924 Nr. 1 S. 1).

Wegen der Reichswahlordnung wird auf die Bekanntmachung vom 21. Dezember 1920 (RGBl. Nr. 241 Seite 2171) verwiesen. Die neue Reichswahlordnung wird demnächst veröffentlicht werden. Hinsichtlich der Form der Wählerlisten und Wahlkarten sind neue Bestimmungen nicht vorgesehen. Desgleichen werden die Bestimmungen über die Bildung der Wahlbezirke und ihre Größe aus der bisherigen Reichswahlordnung unverändert übernommen.

Ständige Wählerlisten werden nicht obligatorisch eingeführt, es wird vielmehr dem Ermessen der Gemeinden überlassen, ob sie fortzuschreibbare Wählerlisten oder Wahlkarten führen wollen oder nicht. Es wird lediglich bestimmt, daß die Gemeinden dafür sorgen, daß die Unterlagen für die Wählerlisten jederzeit so vollständig vorhanden sind und geführt werden, daß eine Verichtigung oder Neuauflistung der Wählerlisten vor Wahlen oder Abstimmungen rechtzeitig beendet werden kann.

Von der fortzuschreibbaren Wahlkarte wird indessen zweckmäßig möglichst weitgehender Gebrauch zu machen sein.

Soweit Wählerlisten in Heftform angelegt werden, sollen diese möglichst viele, mindestens 9 Spalten zur Aufnahme der Bemerkungen über die erfolgte Stimmabgabe enthalten, damit sie für mehrere Wahlen oder Abstimmungen verwendbar sind. Alte Vorbrude können aufgebraucht werden.

Die Bezirksämter werden veranlaßt, von den Gemeindebehörden die Kenntnisnahme vorstehenden Erlasses bestätigen zu lassen. Der Vollzug ist hierüber anzuzeigen.

Wegen der Abgrenzung der Wahlbezirke, welche für die Anlegung der Wählerliste oder Wahlkarte maßgebend ist, wird auf § 9 Reichswahlgesetz, § 45 Reichswahlordnung sowie Anlage 9 dazu Bezug genommen; die in Absatz 2 des § 45 Reichswahlordnung vorgeschriebene Mitteilung an den Kreiswahlleiter kommt derzeit nicht in Betracht.

Karlsruhe, den 26. Februar 1924

Der Minister des Innern,
Kemmle

Die persönliche Berechtigung zum Betriebe der Apotheke in Eigeltingen, Amt Stodach, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse binnen 14 Tagen einzureichen.

Karlsruhe, den 23. Februar 1924

Der Minister des Innern,
J. A. Krsperger

Die Ausführung des Reichsmietengesetzes und der dritten Steuernverordnung

Auf Grund von § 27 Absatz 1 der dritten Steuernverordnung vom 14. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt Seite 74) und § 6 Absatz 3 der Ausführungsvorschriften in der Fassung vom 23. Oktober 1923 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 332) zum Reichsmietengesetz wird nach Anhören von Vertretern der Vermieter und Mieter mit Wirkung vom 1. März 1924 folgendes angeordnet:

1. Die gesetzliche Miete beträgt für alle Gemeinden des Landes 35 vom Hundert der Friedensmiete in Goldmark. — Die Goldmark ist auf Grund des amtlichen Berliner Dollarmittelwertes des der Zahlung vorangehenden Tages zu berechnen. — In dem angegebenen Satz sind die Zuschläge für laufende und große Instandsetzungsarbeiten, der Zuschlag für Verwaltungskosten und der Zuschlag für Betriebskosten — letzterer vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 2 Absatz 4 dieser Bekanntmachung — sowie die Grundmiete enthalten.

Die Zuschläge für laufende und große Instandsetzungsarbeiten betragen von obigem Satz zusammen 15 vom Hundert der Friedensmiete, wovon drei Fünftel auf den Zuschlag für laufende und zwei Fünftel auf den Zuschlag für große Instandsetzungsarbeiten entfallen. Diese Zuschläge dienen ausschließlich der Unterhaltung der Häuser. Der Zuschlag für große Instandsetzungsarbeiten gilt auch für diejenigen Gemeinden, in denen bisher ein solcher Zuschlag nicht erhoben wurde.

Diejenigen „Städte“ im Sinne der Gemeindeordnung, für welche die Berechnung der Februarermiete 1924 einen höheren Satz wie 35 vom Hundert der Friedensmiete ergibt, sind ermächtigt, einen höheren wie den genannten Hundertsatz, jedoch nicht über 40 vom Hundert der Friedensmiete, mit Wirkung vom 1. März 1924 festzusetzen. Der Hundertsatz wäre alsbald bekanntzugeben.

2. Als Friedensmiete gilt der Goldmarkbetrag des Mietzinses, der für die mit dem 1. Juni 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war.

Wegen der Feststellung der Friedensmiete, insbesondere in zweifelhaften oder besonderen Fällen, wird auf § 2 Abs. 2-5 des Reichsmietengesetzes verwiesen (Festsetzung der Friedensmiete auf Antrag durch das Mieteinigungsamt).

Von der Friedensmiete wird zur Berechnung der gesetzlichen Miete (Ziffer 1 Absatz 1 dieser Bekanntmachung) abgezogen:

a) Diejenigen Betriebskosten, welche im Einzelfalle in der Miete des 1. Juli 1914 (Friedensmiete) enthalten waren, deren besondere Berechnung und Zahlung aber damals im allgemeinen örtlich war, z. B. Treppenhausebeleuchtung und dergleichen.

b) Die in der Friedensmiete enthaltenen gewöhnlichen Kosten für Sammelheizung und Warmwasserbereitung.

c) Nebenleistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 der Ausführungsvorschriften zum Reichsmietengesetz (z. B. Jahreshilfsleistung, Glasversicherung und dergleichen).

Soweit der Vermieter Leistungen der im vorstehenden Absatz erwähnten Art für die Mieter jetzt noch ausführt, ist er

berechtigt, die hierfür entstehenden Ausgaben auf die Mieter umzulegen.

Ist die Höhe der Friedensmiete zweifelhaft oder war sie offenbar unbillig, so wird den Parteien — namentlich in derjenigen Gemeinden, in denen die Grundmiete früher aus dem Gebäudewerterwert berechnet wurde — empfohlen, als Friedensmiete die um ein Fünftel erhöhte, für die Wohnung festgestellte Grundmiete anzunehmen.

3. Die Gemeindebehörden und Bezirksämter sind weiterhin nur zuständig, gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Ausführungsvorschriften zum Reichsmietengesetz für einen Zuschlag für gewerbliche Räume (§ 10 Abs. 2 des Reichsmietengesetzes) und § 5 Abs. 1 Satz 2 der Ausführungsvorschriften Höchstätze in Hundertsätzen der Friedensmiete festzusetzen.

Die feither hierfür in einem Hundertsatz der Grundmiete festgesetzten Sätze behalten bis auf weiteren Beschluß der Gemeindebehörde (des Mietenausschusses) oder des Bezirksamts Gültigkeit. Bis dahin sind die Sätze in Hundertsätzen der Friedensmiete unzurechenbar.

4. Ein Zuschlag für die Steigerung der Hypothekenzinsen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 des Reichsmietengesetzes wird auch fernerhin gemäß § 13 Abs. 1 der Ausführungsvorschriften zum Reichsmietengesetz im Einzelfalle auf Antrag vom Mieteinigungsamt festgesetzt.

5. Die von den Gemeindebehörden und Bezirksämtern für den Betriebskostenzuschlag festgesetzten Hundertsätze werden, ebenso wie die von den Gemeinden über 6000 Einwohnern festgesetzten erhöhten Hundertsätze für den Verwaltungskostenzuschlag, vom 1. März 1924 ab ihre Wirksamkeit. Eine Umlegung von Betriebskosten erfolgt nur noch in den in Ziff. 2 Absatz 4 dieser Bekanntmachung aufgeführten besonderen Fällen.

6. Meine Bekanntmachungen vom 24. Oktober 1923 (Staatsanzeiger Nr. 247 vom 24. Oktober 1923) und 21. Dezember 1923 (Staatsanzeiger Nr. 998 vom 22. Dezember 1923) werden auf den 1. März 1924 aufgehoben.

Karlsruhe, den 26. Februar 1924

Der Arbeitsminister,
Dr. Engler

Infolge der Verlängerung der Arbeitszeiten in Friedenszeiten treten ab Montag, 3. März d. Js., auf den Straßen Radolfzell-Friedrichshafen und Unterhaldingen-Friedlingen höhere Fahrpläne in Kraft, die auf den Stationen zu erfahren sind. Zum Auswahngahplan erscheint ein Deckblatt.

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurufeetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Berlett:
Verwaltungsinspektor Otto Sauer beim Statistischen Landesamt zum Bezirksamt Karlsruhe.

In den einstufigen Ruhestand versetzt:
Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Gustav Eugen Bopp in Säckingen, Kreisoberspezialarzt Hermann Walter beim Bezirksamt Konstanz.

Entlassen:
Verwaltungsoberspezialist Friedrich Becker beim Bezirksamt Konstanz.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:
den Direktor für Zeitungswesen und Bibliografie an der Universität Freiburg Professor Licentiat Wilhelm Rapp zum ordentlichen Honorarprofessor an der Universität Freiburg.

Zurufesetzung auf Ansuchen:
Anstaltsapotheker Hugo Dörner bei den Vereinigten Klinischen Anstalten der Universität Freiburg, Rektor Johann Thum an der Volkshochschule in Oberhausen, Amt Wulsthal, Oberlehrer Friedrich Meyer in Freiburg i. Br., Hauptlehrer Wolf Müller in Schapbach-Seebach, Amt Wolfach, Hauptlehrer Philipp Schleyer an der Volkshochschule in Wolfach, Amt Oberwolfach.

Arbeitsministerium

Berlett:
Bezirksaufseher Heinrich Fischer beim Bezirksamt Triberg zum Bezirksamt Wolfach.

In den einstufigen Ruhestand versetzt:
Rangassistent Jakob Grundel beim Gewerbeaufsichtsamt

Badische Lichtspiele.
Dienstag, den 26., Mittwoch, den 27., Donnerstag, 28. Februar, jeweils abends 8 Uhr, Mittwoch auch nachmittags 4 Uhr
Die deutsche Glocke am Rhein
Der Guß der größten Glocke Westeuropas
Natur im Film
Katzenbilder — Eisbärenjagd
Harrys Badetag
Ein lustiges Spiel D.145
Vorverkauf: Musikhaus Müller, Kaiserstraße
Konzerthaus geheizt

Bekanntmachung.
Gemäß § 12 der Geschäftsordnung der badischen Anwaltskammer wird bekanntgegeben, daß das Ehrengericht auf die Dauer der nächsten zwei Jahre aus folgenden Rechtsanwältinnen besteht:
1. Diez, Dr., Karlsruhe, Vorsitzender.
2. Rufel, Karlsruhe, stellvertretender Vorsitzender.
3. Sedenburg, Dr., Mannheim.
4. Einauer, Freiburg i. Br.
5. Rieckel, Dr., Karlsruhe.
Die Reihenfolge, in welcher die übrigen Mitglieder des Vorstands als Ersatzrichter einzutreten haben, wurde wie folgt bestimmt:
Gübel, Karlsruhe.
Lindert, Mannheim.
Rombach, Dr. G., Offenburg.
Schlech, Dr., Konstanz.
Selt, Dr. Emil, Mannheim.
Densch, Dr., Mannheim.
Haas, Dr. L., Karlsruhe.
Schub, Dr., Heidelberg.
Kühn, Dr. Fr., Karlsruhe.
Steinel, Eugen, Pforzheim.
Karlsruhe, den 23. Februar 1924. B.607
Der Vorstand der badischen Anwaltskammer:
Dr. Diez, Vorsitzender.

Badisches Landestheater.
Dienstag, 26. Febr. 7 1/2, b. n. 10 Uhr. Sp. I. 5.40 M.
Abonn. D 15. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1901—2100.
Zar und Zimmermann.

la. Steinkohlen
Koks, Grudekoks
Steinkohlen- u. Braunkohlenbriketts
Brennholz
liefern
Carl August Nietem & Co.
Kohlenhandels-gesellschaft
Hauptbüro: Rheinhausen, Nordbeckenstr. 6
Fernsprecher 982 und 5165
Stadtbüros: Kaiserstraße 118,
Fernsprecher 5506
Durlacher Allee 10 (Vertr.: With. Kaeller)
Fernsprecher 5724 D.14

Bad. Gesetz- u. Verordnungsbl.
Jahrgänge 17—23
Reichsgesetzblatt
Jahrgänge 18—23
billig zu verkaufen. B.548
Kommunalverband
Röschbach i. Baden.
Wassentostüme
zu verkaufen. D.112
Kreuzstraße 7, Seitenbau II. Stock bei Kumm.

den-Baden, z. Bt. an unbefannten Orten, mit dem Antrage auf kostenfreie, vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer Unterhaltsrente von monatlich zwanzig Goldmark — vierteljährlich vorauszahlbar — (an Stelle der vorliegenden urteilsmäßigen Unterhaltsrente von monatlich 19 400 Mark) an Händen des jeweiligen Vormundes des klagenden Kindes. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Baden-Baden, Zimmer 17, auf Freitag, den 21. März 1924, vormittags 9 Uhr, geladen.
Baden, 7. Febr. 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

B.580. Schwellingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Nigarenfabrikanten Johann Langst in Reulshausen wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.
Schwellingen, 20. Febr. 24.
Bad. Amtsgericht II.

Verchiedene Bekanntmachungen.
Stammholzverfeigerung.
Die Gemeinde Weiffenheim (Amt Lahr) verlei-

get am Montag, den 3. März d. Js., vormittags um 11 Uhr anfangend, bei der unteren Waldhütte folgende Föcher:
104 Eichen bis 2,54 Jm. messend, D.146
44 Eichen bis 0,74 Jm. messend,
23 Kirschbäume bis 1,00 Jm. messend.
Forstwart Gmelin fertigt auf Verlangen Listen aus.
Weiffenheim, den 23. Februar 1924.
Gemeinderat:
gez. Fischer, Bürgermeister.

Buchen- und Eichen-Stammholzverkauf.
Aus dem Grundbesitzwald bei Dürrenbüsch, Pabulation Bretten, werden freihändig verkauft:
63 Buchen II.—V. Klasse mit 54,04 Festm.
7 Eichen V. und VI. Klasse mit 1,47 Festm.
27 Eichen I., III.—V. Klasse mit 17,40 Festm.
Vorzeiger: Waldhütter Käferle, Dürrenbüsch.
Angebot bis Montag, den 3. März 1924, an das Forstamt.

Nadelstammholz-Verkauf.
Das Forstamt Herrenweies in Forbach (Baden) verkauft freihändig: in 6 Losen: 1103 Festm. Fich-

ten und Tannen I.—III. Klasse und 405 Festm. Fichten und Tannen IV.—VI. Klasse, sowie 1 Los Forsten mit 112 Festm. I.—III. Klasse. Angebote sind bis Donnerstag, den 6. März 1924, nachmittags 6 Uhr, einzureichen. Losverzeichnis und nähere Auskunft durch das Forstamt (Fernruf Forbach Nr. 15). B.570

Nadelstammholz-Verkauf.
Die Bad. Forstämter Pforzheim und Dachsenfeld in Pforzheim verkaufen freihändig etwa 2200 Festmeter Fichten- und Tannen- und 350 Festmeter Forsternstammholz. Schriftliche Angebote sind bis Freitag, den 10. März, früh 10 Uhr, bei den betr. Forstämtern, von denen jedes für seine Wabungen Auskunft und Losauszüge erteilt, einzureichen. B.594

Nadelstammholz-Verkauf.
Das Forstamt Oberweiler verkauft freihändig aus den Staatswaldungen bei Sigmund 1 Los Stadelholz mit auf 491 Festm. Angebote wollen bis spätestens Montag, den 3. März, nachm. 3 Uhr, in Prozenten der Goldmark-Grundpreise schriftlich eingereicht werden. Bedingungen und Losauszüge durch das Forstamt. B.593